

Die Geschäftsordnung der Kampfrichter des Hessischen Triathlon Verbandes

Ausgabe 2019

beschlossen von den
Kampfrichtern des
Hessischen Triathlon Verbandes
in Heuchelheim im März 2019

Inhalt

§ 1 Ziele und Aufgaben	3
§ 2 Grundsätze	3
§ 3 Führungsgremium	3
§ 4 Aufgaben des Kampfrichterobmanns	4
§ 5 Aufgaben des Bereichsleiters Großveranstaltungen	4
§ 6 Aufgaben des Bereichsleiters Liga und Meisterschaften	4
§ 7 Aufgaben des Bereichsleiters Nachwuchs-Cup	4
§ 8 Aufgaben des Lehrausschusses	4
§ 9 Aus- und Weiterbildung	5
§ 10 Weiterbildung der Kampfrichter	5
§ 11 Inkrafttreten	6

Der Einfachheit halber wird in dieser Ordnung die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beabsichtigt oder gewollt ist.

§ 1

Ziele und Aufgaben

Das Ziel der Geschäftsordnung der Kampfrichter (GOdK) ist es, die Struktur und die Aufgaben der Kampfrichter des HTV zu definieren. Grundlage der Geschäftsordnung ist die Kampfrichterordnung (KrO) der Deutschen Triathlon Union (DTU).

Die GOdK ist eine Ordnung im Sinne der Satzung des HTV.

§ 2

Grundsätze

1. Die GOdK des HTV kann nur durch Mehrheitsbeschluss im Rahmen der jährlichen Fortbildungsveranstaltung der Kampfrichter geändert werden. Erforderlich ist die einfache Mehrheit aller anwesenden Kampfrichter.
2. Die Versammlung der Kampfrichter auf der jährlichen Fortbildungsveranstaltung ist grundsätzlich beschlussfähig; jeder anwesende Kampfrichter hat eine Stimme. Neuausgebildete Kampfrichter sind nach bestandener theoretischer Prüfung stimmberechtigt.
3. Anträge zu Änderungen müssen spätestens 14 Tage vor der jährlichen Fortbildungsveranstaltung schriftlich beim Kampfrichterobmann eingehen.
4. Die Anträge werden zur Beschlussfassung den Kampfrichtern bei der jährlichen Fortbildungsveranstaltung vorgelegt.

§ 3

Führungsgremium

Das Führungsgremium der Kampfrichter des HTV setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kampfrichterobmann
2. Bereichsleiter Großveranstaltungen
3. Bereichsleiter Liga und Landesmeisterschaften
4. Bereichsleiter Nachwuchscup
5. Kampfrichter Lehrausschuss

Die Mitglieder des Führungsgremiums werden im Rahmen der jährlichen Fortbildungsveranstaltung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Erforderlich ist die einfache Mehrheit aller anwesenden Kampfrichter.

Das Führungsgremium bildet gemeinsam den Lehrausschuss.

Für den Fall, dass eine Position unbesetzt sein sollte, kann das geschäftsführende Präsidium des HTV auf Vorschlag des Führungsgremiums der Kampfrichter eine Person bis zur nächsten Fortbildungsveranstaltung der Kampfrichter ernennen. Doppelbesetzungen sind möglich.

Das Führungsgremium beruft am Ende der Wettkampfsaison erfahrene Kampfrichter Level 2 gemäß Präsidiumsbeschluss des HTV vom 26.02.2016 zum „Technischen Delegierten auf Landesebene“ (TD). Die Berufung erfolgt für die jeweils nachfolgende Wettkampfsaison. Voraussetzung für die Berufung als TD sind insgesamt sechs Einsätze als Einsatzleiter, davon fünf Liga- und/oder HM-Veranstaltungen.

§ 4

Aufgaben des Kampfrichterobmanns

- a. Weisungsbefugt für alle anderen Bereiche gemäß § 3 2-6 der GOdK und den Ordnungen der DTU
- b. Mitglied des Präsidiums gemäß der Satzung des HTV, sofern der Verbandstag des HTV diesen entsprechend der Satzung des HTV bestätigt
- c. Ansprechpartner des HTV für alle Kampfrichterbelange
- d. Ansprechpartner für die Ordnungen der DTU
- e. Verteilt alle wichtigen Informationen an die Kampfrichter des HTV
- f. Leitet Disziplinarmaßnahmen im HTV gemäß Disziplinarordnung der DTU ein
- g. Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit der Kampfrichter in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Präsidiumsmitglied des HTV
- h. Ist für die Breitensportlichen Veranstaltungen zuständig

§ 5

Aufgaben des Bereichsleiters Großveranstaltungen

- a. Ansprechpartner für kommerzielle Veranstalter in Absprache mit dem Präsidium des HTV
- b. Verantwortlich für die Betreuung von Großveranstaltungen im Bereich des HTV

§ 6

Aufgaben des Bereichsleiters Liga und Meisterschaften

- a. Ist Mitglied des Ligaausschusses
- b. Verantwortlich für die Betreuung von Ligawettkämpfen
- c. Verantwortlich für einheitliche Standards bei allen Ligawettkämpfen
- d. Ansprechpartner für die Veranstalter von Ligawettkämpfen und Landesmeisterschaften
- e. Mitarbeit für den Ligareport

§ 7

Aufgaben des Bereichsleiters Nachwuchs-Cup

- a. Ist Mitglied des Sportausschusses
- b. Verantwortlich für die Betreuung des Nachwuchscups
- c. Verantwortlich für einheitliche Standards bei allen Nachwuchscupwettkämpfen
- d. Ansprechpartner für die Veranstalter von Kinder-, Jugend- und Schulsportwettkämpfen

§ 8

Aufgaben des Lehrausschusses

- a. Verantwortlich für die Ausbildung von Kampfrichtern im HTV
- b. Verantwortlich für Fortbildungskonzepte für die verschiedenen Qualifikationsstufen gemäß KrO der DTU sowie die verschiedenen Einsatzbereiche gemäß § 7,8 und 9 der KrO
- c. Verantwortlich für Regelkunde und Sportordnung in der Trainerausbildung

§ 9

Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung und das Bestehen der Prüfung richten sich nach den Regularien der DTU. Abweichend davon kann der theoretische Teil der Prüfung auch auf elektronischem Wege erfolgen. In diesem Fall besteht der Prüfungsausschuss aus den an der Ausbildung beteiligten Personen.

Level 1:

Im ersten Wettkampf als neuausgebildete Kampfrichter werden diese zusätzlich in das Wettkampfgericht geplant. Die Einsatzleiter stellen während der ersten Saison sicher, dass diese Kampfrichter nicht alleine einen Kontrollbereich zu betreuen haben.

Level 2:

Im Laufe der auf die Ausbildung zum Einsatzleiter folgenden Wettkampfsaison werden zwei Wettkämpfe unter Aufsicht eines erfahrenen Einsatzleiters / Technischen Delegierten durchgeführt.

§10

Fortbildung der Kampfrichter

Es findet jährlich am ersten Sonntag im März eine Fortbildungsveranstaltung für alle Kampfrichter statt. Dort werden die aktuellen Änderungen und Ergänzungen der verschiedenen Ordnungen erörtert.

Die Regelungen der Kampfrichterordnung der DTU werden für die Kampfrichter des HTV wie folgt erweitert:

Nach Veröffentlichung der aktuellen Ordnungen der DTU wird bis zur Fortbildung ein verbindlicher Onlinetest zur Verfügung gestellt. Dieser muss jährlich für die Lizenzverlängerung absolviert und mit 75% bestanden werden. Die Teilnahme an der jährlichen Fortbildung muss einmal in 2 Jahren erfolgen. Dabei werden die in der KrO der DTU geforderten sechs Unterrichtseinheiten (UE) wie folgt aufgeteilt: eine UE pro Onlinetest, vier UE Teilnahme an der Fortbildung.

Die hessischen Kampfrichter leisten pro Jahr drei Einsätze.

Bei nicht vorhandener Regelkenntnis kann der Einsatzleiter den Kampfrichter vom Wettkampfgericht ausschließen. Über die weitere Vorgehensweise entscheidet das Führungsgremium.

Am zweiten Sonntag im November eines jeden Jahres findet die Saisonabschlussbesprechung der Kampfrichter statt. Für Kampfrichter Level 1, die im selben Jahr ihre Ausbildung absolviert haben, ist die Teilnahme verbindlich.

Die Auswahl der Kandidaten zur Weiterbildung Level 2 erfolgt in der Runde der Einsatzleiter zum Saisonabschlusstreffen. Die Weiterbildung Level 2 findet unabhängig von der allgemeinen Fortbildungsveranstaltung statt.

§ 11

Inkrafttreten

Die GOdK tritt mit Beschluss des Verbandstages in Kraft. Änderungen und Ergänzungen der GOdK gemäß § 2 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch das Präsidium des HTV.

Diese Inhalte werden auch auf der Homepage des HTV (<http://www.hessischer-triathlonverband.de/>) veröffentlicht.